

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 22

Mittwoch, 8. Mai 2024

Ausgabe 10/2024

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung des Staatsbetriebs Sachsenforst zum Vorhaben „Aktualisierung der selektiven Waldbiotopkartierung“ Kartierdurchgang 2024
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 24.04.2024 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 21.03.2024 gefassten Beschlüsse

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortliche Redakteurin: Frau Sylvana Hallwas, Tel.: 03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Staatsbetriebs Sachsenforst zum Vorhaben „Aktualisierung der selektiven Waldbiotopkartierung“ Kartierdurchgang 2024

Die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung gehört gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden.

Für die im Jahr 2024 durchzuführende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Bereich mehrerer Gemeinden des Landkreises Görlitz hat der Staatsbetrieb Sachsenforst das Büro Ingenieurbüro Marx mit den notwendigen Untersuchungen beauftragt. Die Mitarbeiter der Büros werden die zu untersuchenden Flächen im Landkreis Görlitz im Sinne des § 40 Abs. 6 SächsWaldG und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG von Mai bis Ende September 2024 begehen. Die Untersuchungsgebiete liegen auch innerhalb der Gemeinde Stadt Weißwasser/Oberlausitz.

Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis.

Ob im Zuge der Kartierung ein Flurstück betroffen ist, kann im jeweils zuständigen Forstbezirk Oberlausitz erfragt werden.

Ihr zuständiger Ansprechpartner ist: Forstbezirk Oberlausitz

Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik / Waldökologie und Naturschutz Frau Christin Gädigk, Tel.: 03591 / 21 61 16

Bei allgemeinen Fragen zur Waldbiotopkartierung steht Ihnen das Referat „Naturschutz im Wald“ der Geschäftsleitung von Sachsenforst zur Verfügung.

Ansprechpartner: Michael Götz-Werthschütz 03501 / 46 83 37

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 24.04.2024 gefassten Beschlüsse

RAT/5-37/24

Feststellung über den Verlust der Wählbarkeit gem. §34 Abs.1 SächsGemO - Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit durch Herrn Roberto Kuhnert

Der Stadtrat stellte bei Herrn Roberto Kuhnert das Ausscheiden aus dem Stadtrat nach § 34 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO wegen des Verlustes der Wählbarkeit aufgrund Wohnortwechsels fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/5-38/24

Grundsatzbeschluss zur Kostenoptimierung der Sauna in der Schwimmhalle

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beauftragte die Stadtverwaltung Weißwasser mit der Einsparung von Aufwendungen im Bereich der Schwimmhalle in Höhe von mindestens 46.196 EUR.

Diese Einsparungen sind mit Maßnahmen zu unterlegen und in einem entsprechenden Konzept darzustellen. Dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. ist dieses Konzept bis spätestens zur Sitzung am 25.09.2024 zur Beschlussfassung zu geben.

Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen soll unverzüglich erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/5-39/24**Beschluss über die Vereinbarung zum Gießwasserausstieg zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitz Energie Bergbau AG**

Der Stadtrat beschloss, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Vereinbarung mit der erzielten Übereinkunft zum Gießwasserausstieg nicht zu unterzeichnen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt nachzuverhandeln und die Vereinbarung wie folgt anzupassen:

1. die Gebietsbezeichnung in der Präambel ist zu aktualisieren
2. unter 1. ein Betrag von 125.000 € zu fordern
3. in die Vereinbarung aufzunehmen, dass die jährliche Gießwasserpauschale von 50,00 € je Haushalt bis zum Jahr 2031 verlängert wird und die Vereinbarung mit den vorgenannten 3 Änderungen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/5-40/24**Leistungsvergabe - Erarbeitung eines nachhaltigen Mobilitäts- und Freiraumkonzeptes, Förderprogramm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027“ (NiSE), Gebiet „Stadtmitte“**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss die Beauftragung zur Erarbeitung eines nachhaltigen Mobilitäts- und Freiraumkonzeptes für Weißwasser/O.L. im Förderprogramm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027“ (NiSE), Gebiet „Stadtmitte“ an das Unternehmen VCDB, VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, Könnerritzstraße 31, 01067 Dresden zum Bruttoangebotspreis einschließlich aller Nebenkosten in Höhe von 99.732,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

RAT/5-41/24**Netzverdichtung und -ausbau für die Fernwärmeversorgung in Weißwasser/O.L.**

Der Stadtrat nahm die „Wissenschaftliche Transformationsstudie zur Dekarbonisierung der Wärmebereitstellung in der Region Hoyerswerda, Weißwasser und Spremberg bis 2050“ zur Kenntnis. Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. unterstützt mit behördlichen Handlungen und verpflichtet sich, die investiven Maßnahmen der Stadtwerke Weißwasser GmbH in ihrer Infrastruktur- und Stadtplanung zu berücksichtigen und enge Absprachen bei der Bauplanung zu forcieren. Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. bringt deshalb die Ergebnisse der Dekarbonisierungsstudie und die Investitionsplanung der Stadtwerke Weißwasser GmbH für Netzverdichtung und Ausbau in die kommunale Wärmeplanung ein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/5-42/24**Vergabe Landschaftspflege Friedhof Weißwasser/O.L.**

Der Stadtrat beschloss, die Firma "NBL Gebäudeservice- und Dienstleistungs GmbH" aus 03130 Spremberg mit der Landschaftspflege auf dem Friedhof Weißwasser/O.L. zu einem jährlichen Preis von 161.681,43 € brutto in Form eines Rahmenauftrags zu beauftragen.

Die Beauftragung erfolgt für den Zeitraum vom 01.05.2024 bis 31.03.2027 mit einer optionalen Verlängerung von einem Jahr bis zum 31.03.2028.

Die jeweilige Abrechnung und Vergütung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich erbrachten Leistungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/5-43/24
Annahme einer Geldspende

Der Stadtrat beschloss die Annahme einer Geldspende von
Familieaus Weißwasser in Höhe von 500,00 Euro
für die Restaurierung des Wandbildes im Treppenhaus des Volkshauses Weißwasser.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/5-44/24
Annahme einer Sachspende

Der Stadtrat beschloss die Annahme einer Sachspende von der WBG-Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser für die Einlösung des Gutscheins für einen Besuch einer Kindergruppe der Kita „Ulja“ im Tierpark Weißwasser im Wert von 54,40 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/5-45/24
Annahme einer Sachspende

Der Stadtrat beschloss die Annahme einer Sachspende von der WBG-Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser für die Einlösung des Gutscheins für die Fahrt einer Kindergruppe der Kita „Regenbogen“ mit der Waldeisenbahn Muskau im Wert von 250,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/5-46/24
Annahme einer Sachspende

Der Stadtrat beschloss die Annahme einer Sachspende von der WBG-Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser für die Anschaffung von Spielzeug für die Kinder der Kita „Ulja“ im Wert von 232,47 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt

**am Montag, den 13.05.2024, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

Sitzung Nr. 45-05/24

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2.2 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Vergabe Grünpflege innerhalb städtischer Objekte der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 29.04.2024.

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt

**am Dienstag, den 14.05.2024, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

Sitzung Nr. 43-05/24

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2.2 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Sanierung Bahnhof Weißwasser/O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt - Vergabe Los 10 Putzarbeiten
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 29.04.2024

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 25.04.2024 gefassten Beschlüsse

WK/12/24

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Weißkeißel (Abwassersatzung)

Auf der Grundlage von § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist i.V.m. § 50 des Sächsischen Wassergesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist sowie §§ 4, 14, 124 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist und den §§ 2, 9, 17, 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel in seiner Sitzung am 25.04.2024 folgende

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Weißkeißel vom 19.07.2006 i.d.F. vom 25.11.2022:

Artikel 1

§ 42 Abs. (1) wird wie folgt neu gefasst

Nach § 41 ermittelte Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf schriftlichen Antrag des Gebührenschuldners, wobei auch die Zusendung der ausgefüllten Ablesekarte als solcher gewertet wird, bei der Bemessung der Abwassergebühr für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung abgesetzt. Anträge sind für das jeweils laufende Jahr bis zum 31.12. zu stellen.

§ 42 Abs. (4) wird wie folgt neu gefasst:

Der Gebührenschuldner hat den Nachweis über die abzugsfähige Wassermenge durch eine an geeigneter Stelle eingebaute und geeichte Messeinrichtung zu erbringen. Dabei muss gewährleistet sein, dass über diese Messeinrichtung nur die Wassermengen gemessen werden können, die nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen. Hierfür ist es erforderlich, dass der Gebührenschuldner den erstmaligen Einbau einer Messeinrichtung gegenüber der Gemeinde unverzüglich mitteilt und seiner Anzeige einen Bildnachweis über die Einbausituation sowie über die Zählerdaten (Zählernummer, Eichplombe, Eichdatum, Zählerstand zum Zeitpunkt des Einbaus, Verplombung der Uhr) beifügt. Entsprechendes gilt für eine bereits eingebaute Messeinrichtung, soweit die Gemeinde den Gebührenschuldner hierzu auffordert. Der Einbau der Messeinrichtung erfolgt nach den Bedingungen der Gemeinde und auf Kosten des Gebührenschuldners.

§ 42 Abs. (5) entfällt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Weißkeißel, den 26.04.2024

Andreas Lysk
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

WK/13/24**Aufstellung des Bebauungsplanes "Photovoltaik - Freiflächenanlage Weißkeißel"**

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes "Photovoltaik - Freiflächenanlage Weißkeißel" nach § 11 BauGB über die Grundstücke in der Gemarkung Weißkeißel, Flur 13, gemäß Anlage 1 mit einer Gesamtfläche von ca. 46 ha. Vorhabenträger ist die EnBW Solar GmbH. Gleichzeitig soll der Flächennutzungsplan nach § 8, Abs.3, S.1 BauGB angepasst werden. Alle Kosten übernimmt der Vorhabenträger.

Weißkeißel, den 26.04.2024
Andreas Lysk
Bürgermeister

WK/14/24**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Erneuerbare Energie Weißkeißel-Tanne"**

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Erneuerbare Energie Weißkeißel-Tanne" nach § 12 BauGB über das Grundstück in der Gemarkung Weißkeißel, Flur 19, Flurstück 174/3 mit einer Teilfläche von ca. 59.000,00 m².

Vorhabenträger wird ist die Energiepark Weißkeißel GmbH & Co. KG.
Gleichzeitig soll der Flächennutzungsplan nach § 8, Abs.3, S.1 BauGB angepasst werden.
Alle Kosten übernimmt der Vorhabenträger.

Weißkeißel, den 26.04.2024
Andreas Lysk
Bürgermeister